

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich) und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4816 –**

Stillegung der Bahnstrecke Uelzen–Dannenberg

Der Tagespresse des 31. Mai 1996 war zu entnehmen, daß die Deutsche Bahn AG die Stillegung des Gesamtverkehrs auf der Bahnstrecke Uelzen–Dannenberg beabsichtigt.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Stillegungsbestrebungen der Deutschen Bahn AG auf o. g. Strecke?

Ja.

2. Wie schätzt die Bundesregierung Möglichkeiten zur Attraktivierung möglicher Güter- und Personenverkehre auf oben genannter Strecke ein?

Im Vorfeld der Antragstellung nach § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes hat die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften, der Osthannoverschen Eisenbahn und anderen möglichen Übernahmeinteressenten geführt. Außerdem wurde durch ein Beratungsunternehmen ein Gutachten zum Güterverkehr erarbeitet. In diesem Zusammenhang sind keine Sachverhalte oder Prognosen offenbar geworden, die aufgrund einer ausreichenden Verkehrsnachfrage einen wirtschaftlichen Betrieb der Streckeninfrastruktur als möglich erscheinen lassen. Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Antrag der DB AG auf Stillegung der Infrastruktur im Benehmen mit der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 18. Juni 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Obersten Landesverkehrsbehörde daher am 26. März 1996 genehmigt.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung eine mögliche Stilllegung o.g. Strecke im Hinblick auf die Notwendigkeit, eine umweltgerechte Verkehrsinfrastruktur vorzuhalten, um künftig Besucherinnen und Besucher in das Biosphärenreservat Elbtalaue zu bringen, insbesondere im Hinblick auf den möglichen Einsatz von Nahverkehrsfahrzeugen durch Dritte?

Das Biosphärenreservat Elbtalaue wird sich nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich auf 350 km entlang der Elbe erstrecken. Im Raum Dannenberg ist es über die verbleibende Strecke Lüneburg – Dannenberg Ost erreichbar, soweit die nach Landesrecht für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zuständigen Stellen auch weiterhin mit Eisenbahnverkehrsunternehmen SPNV-Leistungen auf dieser Strecke vereinbaren.